

Junge Menschen gezielt fördern – Bildungs- und Beschäftigungschancen für alle verbessern

Eine gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Caritasverbandes

Berlin, 14. September 2012. Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist erschreckend. Jeder junge Mensch ohne Ausbildung und Arbeit ist einer zu viel. Umso erfreulicher sind die positiven Entwicklungen für junge Menschen auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gleichwohl sind aber auch in Deutschland noch große Herausforderungen zu bewältigen, um soziale Gerechtigkeit für alle jungen Menschen herzustellen. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, aber auch demografischer Wandel und Fachkräftesicherung sind hierbei wesentliche Themen.

Auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren erfreuliche Entwicklungen für junge Menschen zu verzeichnen. So wurden 2011 2,2 Prozent mehr Ausbildungsverträge als 2003 abgeschlossen. Gleichzeitig hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt auch entspannt, da im gleichen Zeitraum die Zahl der nicht-studienberechtigten Schulabgänger, die Hauptnachfrager nach einer Berufsausbildung sind, um 21,3 Prozent zurückgegangen ist. Zum Ende des Ausbildungsvermittlungsjahres waren in den letzten Jahren – mit zunehmender Tendenz – mehr offene Ausbildungsplätze als noch unvermittelte Bewerber vorhanden. Die Jugendarbeitslosenquote ist mit rund 5,5 Prozent auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im europäischen Vergleich ist sie eine der niedrigsten.

Diese positiven Trends dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin zu viele junge Menschen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung haben. So ist die Zahl der jungen Menschen, die in Deutschland ohne Berufsabschluss und zum Teil sogar ohne Schulabschluss sind, erschreckend hoch: Im Abgangsjahr 2010 haben 5,4 Prozent der deutschen und 12,8 Prozent der ausländischen Absolventen die Schule ohne Abschluss verlassen. Rund 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren hatten im Jahr 2008 keinen Berufsabschluss.

Eine solche Ausgangssituation wirkt sich oft im gesamten weiteren Lebensverlauf negativ aus. Diese jungen Menschen haben es auch später in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt besonders schwer. Sie tragen ein sehr hohes Risiko, die Langzeitarbeitslosen von morgen zu werden, und sind damit auch einer erheblichen Armutsgefährdung ausgesetzt. Ihnen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilungsleiter: Dr. Viktor Otto
BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 (0) 30/2033-1800

F +49 (0) 30/2033-1805

presse@arbeitgeber.de

www.arbeitgeber.de

Pressestelle

Pressesprecherin: Claudia Beck

Deutscher Caritasverband e.V.

Berliner Büro

Reinhardtstraße 13

10117 Berlin

T +49 (0) 30/284447-43

F +49 (0) 30/284447-55

pressestelle@caritas.de

www.caritas.de

fehlen Chancen, einen Platz in der Gemeinschaft einzunehmen, sich zu entfalten und teilzuhaben.

Auch die gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender Förderung und Integration sind immens: Oft muss der Staat hohe Kosten für Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter finanzieren, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte. Junge Menschen können den produktiven Beitrag zur Wirtschaft nicht leisten, der ihren Potenzialen entsprochen hätte. Eine nicht erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt führt im Ergebnis zu Belastungen, die für die Solidargemeinschaft vermeidbar gewesen wären.

BDA und Deutscher Caritasverband sind der Auffassung, dass jeder Jugendliche Talente und Stärken besitzt, die frühzeitig systematisch und individuell gefördert werden müssen. Die Schaffung von Lebensbedingungen, die allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Status ihrer Familien Teilhabe und Chancengerechtigkeit für ihre persönliche Entwicklung ermöglichen, ist eine große Herausforderung für alle Bürger in Deutschland. Leitmotiv für alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure muss sein: Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält die Chance, seine Potenziale zu entfalten, und die notwendige Förderung, um seine Chancen selbstbestimmt und eigenverantwortlich nutzen zu können. Ziel der gemeinsamen Erklärung von BDA und Deutschem Caritasverband ist es, in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarktpolitik die notwendigen Handlungsfelder zu identifizieren, um vor allem für junge Menschen mit Förderbedarf ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes und aktives Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

1. Anstrengungen für gute Bildung intensivieren

Eine gute Bildung ist zentrale Voraussetzung für individuelle Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe, eine eigenständige Lebensführung, die Integration ins Erwerbsleben und einen erfolgreichen beruflichen Lebensweg. Allerdings gibt es hier noch ganz erhebliche Defizite: Erfahrungen der Unternehmen mit Ausbildungsplatzbewerbern, wonach schulische Kenntnisse in Rechnen, Lesen und Schreiben vielfach nicht ausreichend sind und persönliche Kompetenzen wie Ausdauer und Belastung nicht erlernt werden konnten, werden durch die Pisa-Ergebnisse bestätigt.

Erforderlich ist deshalb zum einen ein hochwertiges Bildungssystem, das eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zum Ziel hat und den Einzelnen gezielt und bestmöglich entsprechend seiner individuellen Potenziale fördert. Mehr Gestaltungsspielraum auf der Ebene der Schulen, ein lernförderndes Schulklima, eine individuelle Förderung in allen Bildungsbereichen und eine hohe Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Zum anderen sind jeder Einzelne sowie Eltern und Familie dabei zu unterstützen, dass sie ihre Verantwortung für den eigenen Bildungserfolg bzw. den der Kinder wahrnehmen können. Neben der individuellen Förderung der jungen Menschen muss daher auch Kooperation mit den Eltern und die Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen Bestandteil der Förderung in jedem Bildungsabschnitt sein. Beispielsweise sollten bereits in der Schule Grundfragen der (Kinder-) Erziehung und Bildung sowie der Alltagspraxis, wie zum Beispiel Gesundheit und Schuldenprävention, Bestandteil sein.

BDA und Deutscher Caritasverband identifizieren hierfür folgende zentrale Handlungsfelder:

- Die **frühkindliche Bildung** in Kindertagesstätten muss verstärkt werden. Den Kindertageseinrichtungen kommt für die individuelle Förderung von Kindern eine wichtige Rolle zu. Gerade angesichts der heute vorherrschenden Ein- bzw. Zwei-Kind-Familie sind Kindertagesstätten wichtige Orte, um Kindern sozialen Kontakt zu ermöglichen. Hier werden grundlegende soziale und kognitive Kompetenzen vermittelt, die die Bildungsbiographie von Kindern und damit auch die Frage ihrer Bildungschancen positiv beeinflussen. Es geht darum, unabhängig vom sozialen Hintergrund der Eltern frühzeitig die Potenziale aller Kinder zu entfalten und durch eine gezielte Förderung bis zur Einschulung eine deutsche Sprachfertigkeit sicherzustellen, die sie zur aktiven Teilnahme am Unterricht befähigt. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund gehen jedoch seltener und später in die Kindertagesstätte als andere Kinder. So gehen in Deutschland lediglich 14 Prozent der Migrantenkinder unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung, während es bei den Kindern ohne Migrationshintergrund immerhin 29 Prozent sind. Wichtig für eine gezielte Förderung ist insbesondere eine hochwertige Aus- und Fortbildung der Erzieher(innen) auch im Bereich interkultureller Kompetenzen und Sprachförderungsausbildung sowie eine enge Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Erforderlich ist ein flächendeckendes Angebot der Kindertagesbetreuung, welches zumindest für benachteiligte Familien gänzlich beitragsfrei angeboten werden sollte. Die Sprachförderung muss in der Grundschule fortgesetzt werden; Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes müssen mit Einwilligung der Eltern vom Kindergarten an die Schule weitergegeben werden dürfen. Kindertagesstätten sind als Begegnungsstätten mit den Eltern ideale Orte für Angebote der Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung. Es ist die Aufgabe der kommunalen Familienpolitik, hier in Zusammenarbeit mit Kirchen, Verbänden und freiwilligen Organisationen Netzwerke auf- und auszubauen.

- Leitendes Ziel von Qualitätsverbesserungen im **Schulsystem** muss die Entfaltung aller Potenziale und Stärken der Jugendlichen sein. Ein guter Schulabschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes Leben und eine erfolgreiche Ausbildung im dualen System. Dafür ist eine intensive, gezielte Förderung jedes Schülers auf Basis individueller Förderpläne entscheidend. Zur Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung gehört auch die Vermittlung von ökonomischen Kompetenzen, damit junge Menschen mündige Staatsbürger werden, die ihr Leben eigenverantwortlich gestalten lernen. Damit in den Schulen flexibel auf die besonderen Bedürfnisse und Situationen der Schüler eingegangen werden kann, bedarf es mehr qualifizierter Ganztagsangebote, einer konsequent individuellen Förderung und höherer Gestaltungsspielräume. Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte muss sich konsequent an den Anforderungen, die im Berufsalltag von den Pädagogen zu bewältigen sind, orientieren. Eine frühzeitige systematische und nachhaltige Berufsorientierung in Kooperation mit der Wirtschaft und unter Einbeziehen der Eltern muss an allen Schulen fest verankert sein. Insbesondere Schulen an sozialen Brennpunkten müssen durch schulbezogene Jugendsozialarbeit und durch systematische Kooperation mit der Jugendhilfe gestärkt werden, damit die Förderung gezielter und nachhaltiger angegangen werden kann.
- Um die vor Ort sehr unterschiedlich hohen Quoten der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren, sehen wir auch die **Kommunen** in der Verantwortung. Ein klarer politischer Wille, mehr Schüler(innen) zu ihrem Abschluss zu verhelfen, der Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Schule, freien Trägern, Jugendhilfe und Arbeitgebern, der Einbezug der Eltern- und Familienarbeit, sozialräumliche Arbeit, die Einrichtung von Schulsozialarbeit, spezielle Förderprogramme für schulumüde Kinder und Jugendliche und Lernförderung sind hier hilfreich.
- Der erfolgreiche Abschluss einer **Ausbildung** ist eine elementare Voraussetzung für einen gelingenden Start in das Berufsleben. Dafür sind breit angelegte Ausbildungsgänge und mehr differenzierte Angebote erforderlich. Wichtig sind gerade bei benachteiligten Jugendlichen systematische, möglichst praxisnahe Übergänge von der Schule in die Ausbildung (zum Beispiel Praxisklassen, Einstiegsqualifizierung) und eine individuelle, bedarfsgerechte und kontinuierliche Begleitung. Die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe verfügt hier über spezifische Kompetenzen. Ergänzend können Mentoren oder Paten wichtige Unterstützung leisten. Differenzierte Ausbildungsangebote wie zweijährige Ausbildungsberufe (mit Anrechnungsmöglichkeiten auf dreijährige Berufe) und die Nutzung von Ausbildungsbausteinen (auch um erst teilweise

erworbene Qualifikationen sichtbar zu machen) unter Wahrung des Berufsprinzips können zu einer verstärkten Integration von Jugendlichen mit schlechteren Schulnoten beitragen. Flankierende Angebote wie zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen oder im Sinne einer assistierten Ausbildung können sicherstellen, dass eine begonnene Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss geführt wird. BDA und Deutscher Caritasverband werben bei allen ausbildenden Betrieben dafür, nicht zuletzt auch im eigenen Interesse noch stärker gerade auch die Potenziale der nach Schulzeugnissen auf den ersten Blick schwächeren Jugendlichen auszuschöpfen und dabei – soweit dies notwendig ist – auch die bereitstehenden Unterstützungsangebote aktiv zu nutzen. Viele Unternehmen engagieren sich hier bereits insbesondere durch betriebliche Berufsvorbereitungsangebote und flankierende Unterstützung während der Ausbildung. So bieten beispielsweise zwei Drittel der Ausbildungsbetriebe Nachhilfe und Stützunterricht für Auszubildende mit Förderbedarf an. Gerade die Integration in die betriebliche Praxis motiviert viele schulumüde Jugendliche und bringt so bisher verborgene Talente hervor.

- Um auch die Chancen von **Jugendlichen mit Behinderung** auf einen Ausbildungsplatz und einen erfolgreichen Berufseinstieg zu erhöhen, müssen vor allem die Anstrengungen für mehr gemeinsames Lernen von Anfang an, das heißt in Kindergarten und Schule, nach dem Grundsatz „So normal wie möglich, so speziell wie nötig“ intensiviert werden. So können früh bestehende Vorurteile abgebaut werden bzw. gar nicht erst entstehen, die später eine Integration in Ausbildung und Beschäftigung erschweren können. Bisher befinden sich immer noch zu oft auch Schüler in einer Förderschule, die mit einer entsprechenden pädagogischen Unterstützung und Begleitung auch in der Regelschule lernen könnten. Zudem gelingt es noch nicht hinreichend, die positiven Effekte des Besuchs einer Förderschule bei der weiteren Berufsvorbereitung aufzugreifen und damit den oft anzutreffenden Automatismus Förderschule – Werkstatt für behinderte Menschen zu überwinden. Auch hier spielen die individuelle Förderung und die vertiefte Berufsorientierung eine wesentliche Rolle. Da nicht für alle Jugendlichen mit Behinderung eine Vollausbildung in Betracht kommt, muss auch im Ausbildungssystem den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen mit Behinderung Rechnung getragen werden können, etwa indem auch hier vermehrt Ausbildungsbausteine genutzt werden. Außerdem sollten für die Fälle, in denen ansonsten eine Einmündung in eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum möglich ist, auch Übergangsformen genutzt werden, mit dem Ziel einer vollständigen Integration in den Arbeitsmarkt.

2. Benachteiligte Jugendliche und ihre Familien gezielt fördern

Ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen ohne Berufsausbildung macht bereits frühzeitig prägende Erfahrungen mit eigener Arbeitslosigkeit oder solcher im familiären Umfeld. So fehlt oftmals das Vorbild elterlicher Erwerbstätigkeit: Es gibt fast eine halbe Million Menschen, die seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 dauerhaft nicht erwerbstätig waren. Zugleich ist fast die Hälfte aller Arbeitslosen in Deutschland länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit derartig verfestigter Arbeitslosigkeit aufwachsen, brauchen häufig besondere Unterstützung im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und die Integration in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. In der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, in der vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte mit oftmals komplexen Problemlagen betreut werden, bestehen trotz der bereits erzielten Erfolge erhebliche weitere Verbesserungsbedarfe- und potenziale.

Die Problemlagen von Jugendlichen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslosen, die im Rahmen der Arbeitsmarktintegration überwunden werden müssen, sind oft vielfältig und fordern eine individuelle und ganzheitliche Unterstützung. Notwendig ist die Anwendung von gezielten kreativen Lösungen, die vor Ort im konkreten Fall entwickelt werden müssen. Zum Nutzen der Hilfebedürftigen gilt es, alle Blockaden für eine nachhaltige Integration in Ausbildung abzubauen und sie auf einem Weg in eine berufliche Integration zu begleiten und zu fördern. Nur so kann es gelingen, Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen, denn Erwerbsarbeit ist und bleibt der beste Schutz gegen Armut.

Hierfür identifizieren Deutscher Caritasverband und BDA folgende zentrale Handlungsfelder:

- Jugendliche müssen vorrangig in Ausbildung oder eine ausbildungsfördernde Maßnahme vermittelt werden, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierfür wurden auf gesetzlicher Ebene mit der Neuformulierung der Sofortmaßnahmen für leistungsberechtigte Personen im SGB II unter 25 Jahren mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ und der darin vorgesehenen Verschiebung der Reihenfolge „Arbeit, Ausbildung“ in „Ausbildung oder Arbeit“ ein erstes wichtiges Signal gesetzt. Dieser **Vorrang von Vermittlungen in Ausbildung** muss von den Jobcentern gerade bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss konsequent umgesetzt und auch die Förderangebote aus dem SGB III zugänglich gemacht werden, was bisher zu selten der Fall ist.
- Die Chancen der Strukturreformen bei der SGB-II-Verwaltung, mit der einerseits die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen bei der Betreuung von Hilfebedürftigen fortgesetzt wird und anderer-

seits Optionskommunen diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen, müssen für eine **bessere Förderung und Unterstützung von Jugendlichen** genutzt werden. Auf Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Kommunen und freien Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe vor Ort können und müssen gemeinsam passgenaue Lösungen für junge Menschen mit oft komplexen Vermittlungshemmnissen erarbeitet werden. Sinnvoll sind verlässliche Unterstützungsangebote zum Beispiel in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder einer assistierten Ausbildung für benachteiligte Jugendliche, in welcher durch die Kooperation von Betrieb, Berufsschule und Einrichtungen zum Beispiel der Jugendsozialarbeit das Ausbildungsverhältnis optimal gefördert werden kann. Unabhängig von der Organisationsstruktur im SGB-II-Bereich vor Ort sind die Kommunen aufgefordert, ihr gesamtes kommunalpolitisches Instrumentarium intensiv zu nutzen und mit der Förderung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II möglichst eng zu verzahnen.

- Eine **individuelle Beratung und Betreuung der SGB-II-Kunden** durch persönliche Ansprechpartner ist eines der Kernelemente des SGB II. Die Praxis zeigt hier allerdings erhebliche Defizite beim zielgerichteten Fallmanagement. Durch eine intensive Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten von Anfang an und unter Berücksichtigung der Stärken, Wünsche und sozialen Schwierigkeiten des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kann eine (schrittweise) Integration in den Arbeitsmarkt und ein Abbau der Hilfebedürftigkeit gelingen. Die Fallmanager müssen entsprechend geschult werden, damit sie die komplexen Förderbedarfe von Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit Kommunen und der Jugendhilfe bearbeiten.
- Die finanziellen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit müssen transparent und nach den Kriterien von **Wirkung und Wirtschaftlichkeit** eingesetzt werden. Die gesetzliche Verpflichtung der Jobcenter, sich an einer bundeseinheitlichen Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleichen zu beteiligen, ist konsequent umzusetzen, um einen effektiven Hilfe- und Mitteleinsatz sicherzustellen. Hierdurch werden Vergleichbarkeit von Leistungserbringung und Leistungsfähigkeit der Grundsicherungsstellen gewährleistet, notwendige Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sichtbar und ein selbst lernendes, sich kontinuierlich verbesserndes System geschaffen. Ein solches System ist unverzichtbare Voraussetzung für eine gezielte, individuelle Förderung insbesondere benachteiligter Jugendlicher.

- Bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen kommen neben schlechten Startchancen in Schule und Beruf oftmals auch ein schlechter Gesundheitszustand und ungünstiges Gesundheitsverhalten zum Tragen. Gesundheitlicher Prävention kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Für eine **gesundheitlich gute Versorgung aller Kinder** müssen Strukturen aufgebaut werden, die sicherstellen, dass gesundheitliche Probleme von Kindern frühzeitig erkannt und behandelt werden. Zu denken ist hier an niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel Impfangebote und Angebote von Reihenuntersuchungen in sozialen Brennpunkten, Impfscreening, zahnmedizinische Gesundheitsaufklärung und Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen. Gesunde Ernährung, die Förderung von Bewegung und Strategien zur Bewältigung von Alltagsstress und Aggressionen müssen zudem feste Bestandteile der Erziehungs- und Lernpläne in Kindertagesstätten und Schulen werden, da hier Kinder und Jugendliche relativ flächendeckend erreicht werden können.